

## Neues Licht über das Restaurationswerk des Jōhannān von Mardē

von

Arthur Vööbus

Über Jōhannān und sein Werk ist die Kunde bisher sehr dürftig gewesen. Zu einigen anderen Quellen kommen autobiographische Bemerkungen. Dies sind Notizen und Aufzeichnungen, die er selber als Randbemerkungen und Kolophone in die Handschriften eingetragen hat. Anonyme Hände haben diese Notizen mit Erweiterungen versehen. Zwei solche Texte waren bisher bekannt, einer aus dem 14. Jh.<sup>1</sup> und der andere viel jünger<sup>2</sup>. Ein neuer Text mit einer noch viel älteren Gestalt ist jetzt hinzugekommen<sup>3</sup>, der uns beinahe um 150 Jahre näher an die Zeit des Jōhannān heranbringt<sup>4</sup>. Diese Geschichte des Mār Jōhannān, des Helden der Tugenden, des hl. Bischofs des priesterlichen hl. Klosters von Mār Ḥananiā<sup>5</sup>, führt uns nicht nur zu den älteren Schichten der uns schon bekannten Rezensionen, sondern sie muß auch aus anderen, mit wichtigen autobiographischen Mitteilungen versehenen Handschriften geschöpft haben. Der Weg, auf dem diese interessanten Stücke überliefert sind, ist für uns nicht überschaubar, man kann aber mit der Annahme wohl nicht fehlgehen, daß diese aus den Handschriften, die Jōhannān selber verfertigt hat<sup>6</sup> und die auch wichtige autobiographische Mitteilungen enthalten haben, fließen dürften. Einige Stücke müssen aus der Bibliothek des Klosters von Ḥananiā stammen<sup>7</sup>.

Über die frühe Lebensgeschichte von Jōhannān ist nur sehr wenig bekannt, und von diesem Wenigen ist nur etwas sicher. Beim kritischen Zusehen lassen sich gleich einige Mißverständnisse ausräumen. Augenscheinlich hat man die spärlichen Angaben über seine Lebensgeschichte mit denjenigen eines anderen zusammengeworfen. So müssen Aussagen bei Bar 'Ebrāiā<sup>8</sup> mit Vorsicht betrachtet werden. Mika'el steht dem Verfasser zeitlich nahe, und sein Bericht<sup>9</sup> verdient Vertrauen. Es ist zu bedauern, daß in der anonymen Chronik gerade hier eine große Lücke klafft<sup>10</sup>. Unter

<sup>1</sup> Hs. Vat. syr. 96, Fol. 32b-36b (um 1352).

<sup>2</sup> Hs. Vat. syr. 37, Fol. 152a-156a (1627), herausgegeben in J. S. Assemani, *Bibliotheca orientalis* 2 (Roma 1721) 217ff.

<sup>3</sup> Hs. Dam. Patr. 8/11, Fol. 214b-218b.

<sup>4</sup> Die Handschrift wurde geschrieben im Jahre 1204, vgl. Fol. 203b.

<sup>5</sup> Fol. 214b.

<sup>6</sup> s. S. 132.

<sup>7</sup> Hs. Dam. Patr. 8/11, Fol. 218b.

<sup>8</sup> J. B. Abbeloos et T. J. Lamy, *Chronicon ecclesiasticum* 1 (Lovanii 1872) 500f., 514-526.

<sup>9</sup> J. B. Chabot, *Chronique de Michel le Syrien* 4 (Paris 1910) 630.

<sup>10</sup> J. B. Chabot, *Anonymi auctoris chronicon ad annum Chr. 1234 pertinens* 2 = CSCO Scr. syri III, 15 (Louvain 1916) 306.

diesen Umständen müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß nur die Angaben, die von ihm selber herkommen, uns einen sicheren Leitfaden in die Hand geben. Auf diese Weise läßt sich aus den Überlieferungen der ursprüngliche Bestand herauschälen.

Nach seinem eigenen Zeugnis lebte Jōhannān früher unter den Mönchen auf den Bergen bei 'Ūrhāi<sup>11</sup>. Von dort soll er nach dem Orient gegangen sein, um die Verwaltung des Bistums von Mardē zu übernehmen<sup>12</sup>. Es sei nebenbei bemerkt, daß in seinem Fall die merkwürdigen Beziehungen zwischen dem Bischofssitz von Mardē und den Mönchssiedlungen bei 'Ūrhāi wieder in Erscheinung treten<sup>13</sup>. Über die Zeit seiner Berufung unterrichtet uns Mika'el; danach soll er durch den Patriarchen Athanasios Abū 'l-Farāğ 1436 A. G., d. h. 1124/25 n. Chr. ordiniert sein<sup>14</sup>. Laut den chronologischen Angaben soll er damals die Grenze zwischen Jugend und Mannesalter schon längst überschritten haben. In anderen Quellen erscheint er als der Metropolit von Mardē, Dārā, Ḥabūrā, Kaphartūtā, Tel Besmai und anderen Dörfern unter der Jurisdiktion von Mardē<sup>15</sup>.

Mit diesem Mönch bestieg den Metropolitensitz dieses einst geschichtlich so wichtigen Gebietes ein Mann, der in der zeitgenössischen Folie in jeder Hinsicht als eine außerordentliche Gestalt angesehen werden muß. Vielfältig waren die Gaben, die er in den Dienst der Kirche stellte. Gepriesen ist er wegen seiner religiösen Ergebenheit und Kraft des Glaubens<sup>16</sup>. Über die Wärme der Menschenliebe dieses bischöflichen Seelsorgers hat die Überlieferung eine Episode aufbewahrt, die diese exemplifizieren soll<sup>17</sup>. Verehrt war seine Gelehrsamkeit<sup>18</sup> und hochgeachtet seine asketische Lebensführung<sup>19</sup>. Er war ebenso gesegnet durch die Verbindung der charismatischen Begabungen mit einem praktischen Sinn und Gewandtheit in Handhabung der weltlichen Angelegenheiten<sup>20</sup>. Eine solche Kombination von verschiedenartigen Geistesgaben und Fähigkeiten, zu denen sich noch

<sup>11</sup> Hs. Dam. Patr. 8/11, Fol. 215a, 218a, 218b *et passim*; vgl. *Bibliotheca orientalis* 2,217.

<sup>12</sup> Fol. 218a.

<sup>13</sup> Sein Vorgänger Basilios, genannt Bar 'Abbas, kam ebenso von dort, und kehrte nach seiner Abdankung dorthin zurück, um seine frühere Lebensweise aufzunehmen, *Chronique de Michel le Syrien* 4,630.

<sup>14</sup> *Ibid.* 630.

<sup>15</sup> Hs. Dam. Patr. 8/11, Fol. 214b; vgl. *Bibliotheca orientalis* 2,227.

<sup>16</sup> *Chronique de Michel le Syrien* 4,631.

<sup>17</sup> Im Zusammenhang mit dem Kriegszug von Zengui, des Herrschers von Mosul, der 'Ūrhāi eroberte und die Bewohner in die Sklaverei brachte, gibt Mika'el folgenden Bericht: »Die edle Menschenliebe wurde durch den Bischof offenbart, und er erlöste viele aus der Sklaverei; loskaufen und befreien konnte er nur, weil er etwas in seinen Händen hatte; deshalb in der Tat ging er umher, ermahmend die Glieder seiner Eparchie wegen der Erlösung der Christen aus der Sklaverei.« *Ibid.* 630.

<sup>18</sup> Hs. Dam. Patr. 8/11, Fol. 214b; vgl. *Bibliotheca orientalis* 2,228.

<sup>19</sup> *Chronique de Michel le Syrien* 4,630.

<sup>20</sup> Hs. Dam. Patr. 8/11, Fol. 214b.

eine außerordentliche Tatkraft hinzugesellte, befähigte ihn, seine Pläne in Angriff zu nehmen und sie in die Tat umzusetzen.

Alles, was die Quellen uns aufbewahrt haben, bezeugt diese Tatsache, daß mit der Wirksamkeit dieses Mannes ein neuer Wind durch die Eparchie von Mardē wehte, der eine erweckende Nachwirkung auf das dortige kirchliche Leben gehabt hat. Man hat ein Frühjahr gespürt, und man hat sich auch darüber gewundert und darin die Einzigartigkeit in seinem Lebenswerk gesehen<sup>21</sup>, das zu einem Restaurationswerk im kirchlichen Bereich geführt hat, das als eine besondere Epoche in der Geschichte der Eparchie von Mardē angesehen werden muß<sup>22</sup>.

Das große Restaurationswerk ist angedeutet durch die Wiederaufrichtung des Lebens aus Ruinen und Geröll, um die Gemeinden in den neuerrichteten Gotteshäusern zu versammeln. Nur kurz und im Groben kann man hier diese Unternehmung charakterisieren. In dieser Bautätigkeit sind die großen Kirchen<sup>23</sup> besonders hervorgehoben worden. Der Bericht über diese Errichtungen ist mit genauen topographischen Mitteilungen versehen<sup>24</sup>. Zahlenmäßig viel größer sind die Errichtungen der kleineren Kirchen und Kapellen wohl in kleineren Ortschaften. Ihr Netz verbreitet sich über zwei Dutzend Ortschaften, die ebenso, manche mit genauen topographischen Nachrichten, angegeben worden sind<sup>25</sup>. Damit ist dieses Bild noch nicht vollendet. Der Umfang der Belebung der Ruinen tritt erst dann zum Vorschein, wenn man auch die Restaurierung der Klöster einschließt, auf die wir etwas später zurückkommen.

Aus diesen Berichten ergibt sich mit aller Eindeutigkeit, von welcher Tragweite eigentlich sein Unternehmen war. Alle unsere Quellen, ausgenommen nur der Bericht, daß er überhaupt 700 Presbyter und Diakone ins Amt eingesetzt haben soll<sup>26</sup>, schweigen aber völlig über seine Bemühungen, frisches Leben in den neuerrichteten und restaurierten Kirchen, Kapellen und Klöstern zu erwecken und es zu nähren und zu pflegen. Wohl sind wir durch die genannten Randglossen zu den Handschriften unterrichtet über die Versorgung der Gemeinden mit liturgischen Geräten und Gefäßen aller Art und darüber, wie er diesbezügliche Geschenke den Kirchen machte<sup>27</sup>. Diese Dinge und besonders die Prachtexemplare, die er verschaffte, haben die Berichterstatter augenscheinlich zu sehr bezaubert. Sie haben aber unterlassen, von Dingen zu berichten, die uns nützlicher wären. In dieser Hinsicht sind die neuen Urkunden, die wir bald einführen

<sup>21</sup> »Der unsere ganze Religion, die ganz tot war, belebte«, Fol. 214b.

<sup>22</sup> Fol. 214b, 215a.

<sup>23</sup> »Er baute fünf große und prachtvolle Kirchen in Stein und Kalk«, Fol. 214b; vgl. *Bibliotheca orientalis* 2,228.

<sup>24</sup> Fol. 214b-215a; vgl. *Bibliotheca orientalis* 2,228.

<sup>25</sup> Fol. 215a; vgl. *Bibliotheca orientalis* 2,228, wo etliche Abweichungen vorkommen.

<sup>26</sup> Hs. Dam. Patr. 8/11, Fol. 214b; vgl. *Bibliotheca orientalis* 2,227.

<sup>27</sup> Fol. 217b; vgl. *Bibliotheca orientalis* 2,225.

werden, äußerst wertvoll, um die Umrisse des Restaurationswerkes verständlich zu machen und das Skelett mit Fleisch und Blut zu versehen. Im Lichte der neuentdeckten Materialien sehen wir, daß sein Ziel weitergesteckt war.

Ein Überblick über das Restaurationswerk von Jōhannān muß auch anderer Richtungen seiner Tätigkeit gedenken, soweit diese noch greifbar sind. Dies sind einige Aspekte, die jedenfalls nicht in Vergessenheit geraten sind und die ihren unmittelbaren Zusammenhang mit seinem Hauptziel erkennen lassen.

Hand in Hand mit dem Aufbau des kirchlichen Lebens hatte er es sich vorgenommen, das in Gefahr geratene syrische Idiom zu beleben. Darüber taucht eine interessante Notiz auf. Ein anonym gebliebener Zeuge würdigt im Zusammenhang mit den Bemühungen für die Belebung der Religion seine Verdienste in folgenden Worten: »Das Idiom, nämlich unsere vaterländische syrische Sprache, war in seiner Zeit in Vergessenheit geraten, und er erweckte den Zustand ihres Todes und belebte sie durch die Schulen und den Unterricht, die er errichtete<sup>28</sup>.« Über diese Tätigkeit taucht noch eine andere Spur auf<sup>29</sup>. Damit sind dann auch alle geschichtlichen Nachrichten über die diesbezügliche Tätigkeit, über die wir besonders gern mehr hören möchten, ausgeschöpft.

Es kommen aber wenigstens andere Aspekte auf, die mit dem eben beschriebenen Vorhaben kongruieren und dieses Bild etwas zu vervollständigen helfen.

Zuerst die Nachrichten, die von einem Antrieb für die Pflege und Vermehrung der literarischen Quellenmaterialien bezeugen. Jōhannān soll große Verdienste in dieser Hinsicht erworben haben. Auch hier hat die Herstellung der Prachtexemplare für besondere liturgische Zwecke die Berichterstatter mehr fasziniert, so daß sie mehr über diese Dinge reden<sup>30</sup>. Doch ist aber dabei etwas auch über sein Interesse für andere Handschriften gefallen, was mehr belehrend ist. Er hat für das Reparieren und die Instandsetzung der vielgelittenen und beschädigten Kodizes Sorge getragen: »Dieser aber, Mār Jōhannān, der Held dieser Geschichte, verbesserte (eigentlich schrieb) viele durch die Gefangenschaft (gelittene) Handschriften und trug Sorge (für diese) und reparierte, einigte und band zusammen, was zerstreut und durch die Dauer zerstört war<sup>31</sup>.« Ebenso hören wir, daß er Handschriften aus 'Ūrhāi angeschafft hat<sup>32</sup>. Diese vereinzelt Mitteilungen,

<sup>28</sup> Fol. 214b.

<sup>29</sup> Diese erscheint in einem Bericht, der aus dem Ḥananiā-Kloster herkommt. Dieser erwähnt seine Verdienste in der Belebung der Verwendung des syrischen Idioms im Lesen und Umgang, Fol. 218b.

<sup>30</sup> Fol. 214b; vgl. *Bibliotheca orientalis* 2,227.

<sup>31</sup> Fol. 217a.

<sup>32</sup> »Und alle Handschriften in diesem Kloster, das eben genannt wurde, neue und alte —, dieser Heilige brachte diese vom Berge von 'Ūrhāi«, Fol. 218b. Dieses Stück gibt eine Beschreibung der Restaurierung des Klosters von Ḥananiā.

die wohl auf die Kolophone der von ihm geschriebenen, gebundenen und geschenkten Handschriften zurückgehen dürfen, berichten von einem bewußten Vorhaben und einer planmäßigen Ausführung, um Mittel für Gottesdienst, Unterricht und Studium zu schaffen.

Metropolit Jōhannān hat nicht nur diese Mittel bereichert, sondern auch selber zur Befruchtung des literarischen Lebens beigetragen. Hier ist er freilich kein Unbekannter. Besondere Aufmerksamkeit in weiten Kreisen erweckte er durch eine umfangreiche Arbeit<sup>33</sup>, hauptsächlich dank seiner Auffassungen<sup>34</sup>, die seine geistlichen Zeitgenossen in dem Maße aufregten, daß sie ein Gegenstand einer Kontroverse<sup>35</sup> wurde. Auf diese Weise haben seine Ansichten nicht nur mehr Aufsehen erregt, sondern auch manchem die Feder in die Hand gedrückt und Gegenschriften hervorgerufen<sup>36</sup>. Nach einigen Angaben soll auch ein Katenenkommentar für das Alte wie das Neue Testament seinen Namen getragen haben<sup>37</sup>, was noch nicht verifiziert werden konnte<sup>38</sup>. Ebenso ist er als Verfasser einer Schrift über die Myronweihe<sup>39</sup> angesehen worden, was recht zweifelhaft ist. Eine Anaphora allerdings, die man ihm zugeschrieben hat, muß trotz entgegengesetzter Auffassung<sup>40</sup> ihm abgesprochen werden. Dies scheint eine Folge einer Verwechslung mit einem anderen Jōhannān zu sein<sup>41</sup>.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß man es in diesem Metropoliten mit einem Mann von weitem Gesichts- und Interessenkreis zu tun hat. Laut einigen Mitteilungen war Jōhannān ein Mann, der für die wirtschaftliche Lage Sorge getragen und dafür seine Energie eingesetzt hat. Ein Bericht ist aufschlußreich: »Aufgefordert durch viele, besonders durch den König, weil der Sproß der Erde durch Regenmangel vernichtet war, verbesserte (eigentlich leitete) er die Wasserkanäle und Bächlein von Ort zu

<sup>33</sup> Davon sind einige kurze Zitate bei Mika'el erhalten, *Chronique de Michel le Syrien* 4, 633 ff.

<sup>34</sup> Unter dem Eindruck der furchtbaren Geschehnisse, die die Bewohner von 'Ūrhāi 1144 und 1146 erleben mußten, kam er zu der Überzeugung, daß alle Verheißungen, erhalten im Briefe von Jesus an Abgar, ungültig sind und man alle Geschehnisse aus rein natürlichen Gründen ableiten muß, so daß geschichtliche Entwicklung ohne den Einfluß der göttlichen Vorsehung geschieht und auch das Leiden der Gerechten ohne Gottes Willen zustande kommt; *ibid.* 631 f.

<sup>35</sup> Mit Timotheos, Bischof von Gargar, und einem Mönch Abū Ghalīb, *ibid.* 632.

<sup>36</sup> Von denen, die zur Feder griffen, sind genannt Dionysios bar Šalībī, Iwannis von Kaišum, Bar Andreas und Šelībā von Qarigah, *ibid.* 631 633.

<sup>37</sup> In Deir Za'farān, vgl. O. H. Parry, *Six months in a Syrian monastery* (London 1895) 83.

<sup>38</sup> A. Baumstark, *Geschichte der syrischen Literatur* (Bonn 1922) 354.

<sup>39</sup> Hs. Šarf. syr. 4/1.

<sup>40</sup> W. Wright, *A short history of Syriac literature* (London 1894) 244; J. B. Chabot, *Littérature syriaque* (Paris 1934) 122.

<sup>41</sup> Hs. Vat. syr. 25, Fol. 269 aff. Der Verfasser erscheint als Jōhannān von Harrān, Habūrā und Nišibīn, ebenso in Hs. Vat. syr. 35, Fol. 21 a ff.



Aus diesem reichen Material entnehmen wir hier einiges, was die Bemühungen im Rahmen des Restaurationswerkes von Jōhannān besonders veranschaulicht.

Die Sorge der Auswahl der Kandidaten für die geistlichen Ämter ist das erste, was hier auffällt. Eine Reihe von Vorschriften verschärfte die Prozedur der Beförderung in allen Ständen in der kirchlichen Hierarchie. Eine eingehende Prüfung und Vernehmung der vertrauenswürdigen Zeugen wurden als unumgängliche Forderungen aufgestellt<sup>53</sup>. Für die Bewerber um den Episkopat wurden außerdem noch besondere Richtlinien für die Voraussetzungen und Prüfung der Kandidaten eingeführt<sup>54</sup>.

Ein ebenso großer Nachdruck fällt auf die Lebensführung des Klerus. Genaue Normen sind aufgestellt, um das Niveau der Würde der Geistlichen zu heben<sup>55</sup>. Besondere Vorschriften sind aufgestellt, die die Bischöfe im Umgang mit den Leuten und auf den Reisen beobachten sollten<sup>56</sup>. Besonders eingehend sind die Bestimmungen für die Forderungen in den Ehefragen für den niederen Klerus<sup>57</sup>. Sogar ihre Witwen sind hier mit eingeschlossen<sup>58</sup>.

Unter den Pflichten der Kleriker fällt ein besonderer Nachdruck auf die Belebung der Lehrtätigkeit. Den Bischöfen wurde die Verantwortung der Aufsicht über die Kinder und Jugend aufgelegt, so daß sie Sorge tragen mußten, daß diese zuerst Unterricht in der syrischen Sprache erhalten und dann in der kirchlichen Lehre und Praxis<sup>59</sup>. Über die Lehrtätigkeit berichten noch andere Bestimmungen. Genaue Vorschriften zum Antrieb der Lehrtätigkeit der Presbyter und Bischöfe verlangen es, daß sie für die Belehrung und den Unterricht Lehrer, die fähig sind, in der Lehrtätigkeit zu wirken, ins Amt setzen sollen<sup>60</sup>. Über die Verpflichtungen der Kleriker im Unterricht erlaubt ein Kanon noch einen tieferen Einblick: »Jedenfalls soll der Bischof jeden Sonntagmorgen und Sommerabend das Volk belehren; von jeder Tešri qadim (Oktober) bis zum Passah sollen die Kleriker und die Gläubigen in der Lesung der Bücher der Propheten und Apostel verharren (wie auch) der Schriftkommentare, Abhandlungen, *mēmre* und Homilien

<sup>53</sup> Kan. II. Ebenso ist hier der Mönchstand eingeschlossen.

<sup>54</sup> Kan. XI: Jeder Kandidat soll einer gründlichen Prüfung unterstellt werden; der Bischof der Eparchie seines Wohnortes soll ein Gutachten geben und viele, die mit ihm Umgang gehabt haben, ein Zeugnis ablegen; von dem Patriarchen soll er eine Zustimmung holen; dann kommt noch eine Prüfung seiner Bildung und Lebensführung hinzu.

<sup>55</sup> Kan. XIX-XX: Einschränkung des Weingenusses; Kan. XXXV: Einfachheit des Tisches; Kan. XXXVII: gegen Wucher.

<sup>56</sup> Kan. XL: Personen, die in seine Begleitung gehören, sollen ältere Diakone oder Mönche sein.

<sup>57</sup> Kan. XXIX-XXX.

<sup>58</sup> Kan. XXIX: Die Witwe eines Diakons darf heiraten, nicht aber eine *bart qeiāmā* eines Prebyters.

<sup>59</sup> Kan. XXVI.

<sup>60</sup> Kan. X.

der rechtgläubigen Lehrer<sup>61</sup>. «Nochmals hören wir von der Lehrtätigkeit in einem Kanon, der die Belehrung im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Taufkandidaten behandelt<sup>62</sup>.

Maßnahmen, die beabsichtigen, den Kultus zu beseelen, verdienen in diesem Zusammenhang ebenso Erwähnung. Einerseits wurden die Bischöfe dafür verantwortlich gemacht, sorgsame Aufsicht über die Ausführung der Gottesdienste auszuüben, so daß die kultischen Überlieferungen der Kirche nicht mehr vernachlässigt werden. Die Bischöfe sollen es nicht dulden, daß die Kleriker das Rezitieren der verschiedenen Teile der Liturgie, hörbar und unhörbar, unterlassen<sup>63</sup>. Andererseits wurden Bestimmungen für das anständige Benehmen der Gläubigen während der gottesdienstlichen Versammlungen aufgestellt, nämlich wie sie während der Gebete, Lektionen und der Opferdarbringung sich ehrfürchtig benehmen sollen<sup>64</sup>.

Einen noch stärkeren Nachdruck legen die Kanones auf die Belebung der Frömmigkeit. Diesbezügliche Vorschriften verschärfen die in der kirchlichen Überlieferung vorhandenen Pflichten, Sitten und Gebräuche und führen auch neue Forderungen ein. Unter den letzten ist wohl die wichtigste die Durchführung des nach dem kirchlichen Jahre geregelten Sündenbekenntnisses: Jeder der Kleriker, Mönche und Laien soll dreimal jährlich ein Sündenbekenntnis ablegen<sup>65</sup>. Dies ist der Auftakt für die Kanonesammlung. Andere Bestimmungen bezwecken die Aufrichtung eines würdigen christlichen Wandels<sup>66</sup> und Ausübung der karitativen Tätigkeit<sup>67</sup>. Besonders betont ist die Einhaltung der Fastenzeiten<sup>68</sup>. Mit diesen Bemühungen hängen zusammen auch die entsprechenden Bestimmungen für die Durchführung der Kirchengzucht.

Von den übrigen Satzungen<sup>69</sup>, die mit dem schon Besprochenen einigermaßen kongruieren, darf man noch diejenigen, die die Verantwortung der

<sup>61</sup> Kan. XXI.

<sup>62</sup> Kan. XXIV: Über die letzte Belehrung über die Bedeutung des Sakramentes am Tage vor der Taufhandlung ist gesagt, daß diese auf Grund der Schriften des Johannes Chrysostomus über das Sakrament der Taufe stattfinden soll.

<sup>63</sup> Kan. XXI.

<sup>64</sup> Kan. XXXIV.

<sup>65</sup> Kan. I: nämlich während des Fastens »der Geburt«, der Quadragesima und des Fastens »der Apostel«.

<sup>66</sup> Kan. VI: Agape soll das Kennzeichen des Christenmenschen sein; Kan. VII: Absage gegenüber der Welt.

<sup>67</sup> Kan. XIII: In jeder Kirche soll ein Haus eingerichtet werden, wo Fremde, Arme, Gefangene und Verfolgte, die in der Kirche Zuflucht suchen, Unterkunft finden können.

<sup>68</sup> Kan. XVIII: Außer den schon genannten obligatorischen Fastenzeiten (s. Anm. 65) kommen noch hinzu: das abendliche Fasten und das Ninive-Fasten.

<sup>69</sup> Den ganzen Zyklus dieser Kanones bespreche ich im Kapitel IX in meinem Werk, das das gesamte Material in der Überlieferung der Kanones bei den West- und Ostsyrern behandelt: *Die syrischen Kanonensammlungen und ihre handschriftliche Überlieferung* 1 = CSCO, Subsidia (im Druck).

Gläubigen inspirieren, für die kirchlichen Einrichtungen Sorge zu tragen<sup>70</sup> und diejenigen, die den Kampf gegen die mächtige Welle der heidnischen Einflüsse auf die Sitten, Gebräuche und die tägliche Lebensführung der Christen aufnehmen<sup>71</sup>, besonders hervorheben.

Wie wir gesehen haben, ist durch unsere Urkunde viel Licht auf Jōhannāns Bemühungen gefallen, das den Hintergrund aufzuhellen hilft. Eine Frage bleibt aber noch übrig. Diese bezieht sich auf die chronologische Seite der Aufstellung dieser Kanones. Unsere Urkunde weiß nichts mehr über das Datum der Zusammenkunft dieser Synode. Wenn wir die Natur der uns erhaltenen knappen Nachrichten in den uns zur Verfügung stehenden Quellen in Betracht ziehen, darf man für die Aufhellung der letzten Frage nicht viel Hoffnung hegen. Eine Spur erscheint doch bei Bar 'Ebrāiā, der im Vorübergehen, im Zusammenhang mit der Besprechung einer anderen Angelegenheit, die Mitteilung fallen läßt, daß Mār Jōhannān 1464 A. Gr., d. h. 1153 n. Chr., eine Synode abhielt<sup>72</sup>. Dies könnte eine Antwort auf unsere Frage sein, läßt sich aber nicht mit Bestimmtheit feststellen. Jedenfalls muß diese Synode, die diese Kanones aufgestellt hat, in die zweite Hälfte seines Episkopats gehören, denn er erscheint in den abschließenden Bestimmungen als ein Greis<sup>73</sup>.

Das Bild des Restaurationswerkes bleibt mangelhaft, wenn man nicht einen besonderen Sektor — nämlich seine Bemühungen um die Belebung des Mönchtums — als einen wesentlichen Teil seiner Gesamtunternehmung in Betracht zieht.

Welche Ruinen er aufgerichtet hat, darüber teilt er uns durch seine Randbemerkungen in den Handschriften mit. Er begann mit der Restaurierung des Klosters von Ḥananiā, dem er viel Sorge widmete<sup>74</sup>. Dann restaurierte er noch drei weitere Klöster<sup>75</sup>. Dazu kamen sogar sechs neue Klostergründungen<sup>76</sup>. Man bekommt eine Ahnung von der Bedeutung von Jōhannāns Werk, wenn man an die gewaltigen Mollakkorde denkt, mit denen er seine Randbemerkungen beginnt: In einem Gebiete mit glorreicher Vergangenheit, ja — in dem Paradiese des syrischen Mönchtums — gab es vor seiner Ankunft gar keine Mönche. Sogar die Erinnerung an die Erscheinung des Mönchtums war spurlos verlorengegangen<sup>77</sup>.

Das Maß der angenehmen Überraschungen ist noch nicht voll. Erfreulicherweise fällt neues Licht auch auf diese Richtung in Jōhannāns Bemühungen. Auch hier ermöglicht uns eine neue Urkunde, Blut und

<sup>70</sup> Kan. XXXIX: Über die Gaben, Erstlinge für die Priester und Geschenke für die Kirchen und Klöster.

<sup>71</sup> Kan. XXVII-XXVIII.

<sup>72</sup> *Chronicon ecclesiasticum* 3,339.

<sup>73</sup> Hs. Dam. Patr. 8/11, Fol. 234b.

<sup>74</sup> Fol. 218a-218b.

<sup>75</sup> Fol. 215a; vgl. *Bibliotheca orientalis* 2,228f.

<sup>76</sup> Fol. 215a; vgl. op. cit. 2,228.

<sup>77</sup> Fol. 216b; vgl. op. cit. 2,220.

Fleisch auf das Gerüst der trockenen topographischen Angaben über die Klostergründungen und Erneuerungen zu bringen. Dies ist wieder eine originale Quelle, die aus Jōhannāns Hand herkommt. Wieder kommen wir auf eine Gesetzgebung, die uns ermöglicht, eine Idee von dem Geiste seines Restaurierungswerkes zu erhalten. Dies ist ein Zyklus von 31 Kanones, den die schon genannte Hs. Dam. Patr. 8/11 uns gerettet hat<sup>78</sup>.

Von dem reichen Inhalt der sorgfältig durchdachten Satzungen, die die Klosterverwaltung genau bestimmen, die Angelegenheiten der Klostergemeinschaft und die wirtschaftliche Unterlage des gemeinsamen Lebens regeln, asketische Lebensweise, die religiösen, geistigen und kirchlichen Pflichten ordnen und die Disziplin und Rechtsordnung aufrichten, verdienen zwei Aspekte eine besondere Aufmerksamkeit. In den Kanones für die Ausführung des Kultus, in denen genaue Vorschriften für liturgische Lektüre und Benutzung der Schriften der Väter und der monastischen Literatur aufgestellt sind, hat Jōhannān die Überlieferungen von 'Ūrhāi als Richtschnur benutzt<sup>79</sup>.

Besondere Aufmerksamkeit erweckt der Nachdruck, der auf geistige Arbeit gelegt ist. Die Vorschriften verlangen, daß die Mönche beständig studieren sollen. Wer die syrische Sprache nicht kennt, soll sie erlernen und sich für die Lektüre vorbereiten<sup>80</sup>. In einem anderen Kanon wird die beständige Lektüre nochmals eingeschärft, und dort wird noch das Abschreiben der Handschriften hinzugefügt<sup>81</sup>. Ebenso stehen die Kleriker in dem Kloster unter derselben Verpflichtung<sup>82</sup>. Diejenigen aber, die Kenntnisse besitzen, sind verpflichtet, das Lehramt für andere zu übernehmen<sup>83</sup>.

Die eben behandelten Kanones waren für das Kloster von Mār Ḥananiā bestimmt<sup>84</sup>. Daß diese nicht die einzige Gesetzgebung war, darin dürfen wir sicher sein. Diese ist nur ein Teil der diesbezüglichen Bemühungen, durch die Gesetzgebung, besondere wie auch allgemeine, neues Leben in den monastischen Zentren aufzurichten. Als ein Exponent der letzteren Gattung dürfte ein Stück dienen, das in der schon genannten Handschrift auftaucht<sup>85</sup>. Dieses ist ein Zyklus von neun Kanones. Diesmal haben wir es mit einem Text zu tun, der von älteren Traditionen, denjenigen des Rabbūlā<sup>86</sup> und der späteren Quellen<sup>87</sup>, entnommen ist<sup>88</sup>.

<sup>78</sup> Fol. 221 b-227 a.

<sup>79</sup> Kan. IV.

<sup>80</sup> Kan. XII.

<sup>81</sup> Kan. XV.

<sup>82</sup> Kan. XII.

<sup>83</sup> Kan. XII.

<sup>84</sup> Den ganzen Zyklus behandle ich im dritten Teil meiner Arbeit *Die syrischen Kanonensammlungen und ihre handschriftliche Überlieferung* 1.

<sup>85</sup> Hs. Dam. Patr. 8/11, Fol. 227 a-227 b.

<sup>86</sup> A. Vööbus, *Syriac and Arabic Documents = Papers of the Estonian Theological Society in Exile* 11 (Stockholm 1960) 27 ff.

<sup>87</sup> Ibid. 92.

<sup>88</sup> s. Anm. 84.

Jōhannān sind reichlich Lebensjahre geschenkt worden, seine Pläne zu verwirklichen. Er soll ein hohes Lebensalter erreicht und beinahe vier Jahrzehnte<sup>89</sup> im Episkopat gewirkt haben. Seinen Tod setzt die Überlieferung auf den 12. Tāmūz 1476 A. Gr., d. h. 12. Juli 1165<sup>90</sup>. Er soll im Harnisch gestorben sein<sup>91</sup>.

Der Historiker, der sich um das Verständnis des Geschickes des syrischen Christentums in dieser Periode müht, ist besonders dankbar, daß uns jetzt neue wichtige Quellen zur Verfügung stehen, die auf das Restaurationswerk Jōhannāns neues Licht werfen und einen Zeitabschnitt beleuchten, der als eine besondere Epoche in der Geschichte dieser historisch wichtigen Gebiete angesehen werden muß. Auch für die weiteren Geschehnisse des dortigen vielgeprüften Christentums sind Geschehnisse von dieser Natur gewiß nicht belanglos geblieben.

<sup>89</sup> Nach einer Mitteilung 38 Jahre, *Bibliotheca orientalis* 2,225.

<sup>90</sup> Hs. Dam. Patr. 8/11, Fol. 214b; vgl. op. cit. 2,227.

<sup>91</sup> Bar 'Ebrāiā erzählt, daß er bei einer Visitation infolge eines Sturzes vom Pferde den Tod gefunden hat, *Chronicon syriacum* 2,525f.